

1. Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Im Hinblick auf die seitens der Verwaltung eingeleiteten Änderungen wird von der Gründung einer AÖR bis auf weiteres abgesehen. Die Verwaltung bleibt beauftragt, vergleichbare Synergieeffekte nach Möglichkeit zu erschließen.
3. Pro und Contra einer möglichen AÖR sind darüber hinaus im Hinblick auf die haushalterische Darstellung zu Prüfen (Steuern, Schulden). Hierüber ist in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen zu berichten.